

Sicherheitsdatenblatt

DUFTDIFFUSOR AMBRA & ROSA

Sicherheitsdatenblatt vom 28.05.2024, Version 1

Abschnitt 1: BEZEICHNUNG DES STOFFES/GEMISCHES UND DES UNTERNEHMENS
--

1.1 Produkt Identifikator

Identifizierung des Gemisches

Handelsname oder Bezeichnung des Gemisches DUFTDIFFUSOR AMBRA & ROSA

Eindeutige Formulierungskennung (UFI) DX00-H0X7-1000-XPf6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffes oder Gemisches und nicht empfohlene Verwendungen

Kunde

Empfohlene Verwendungszwecke Stäbchen-Duftdiffusor

Nicht empfohlene Verwendungszwecke Nicht für andere als die angegebenen Zwecke verwenden

1.3 Angaben zum Lieferanten des Sicherheitsdatenblatts

Unternehmen

HOME FRAGRANCE ITALIA S.r.L.

Via del Commercio, 28

20881 – Bernareggio (MB) Italien

Tel. +39 039 9220979

Verantwortliche Person für das Sicherheitsdatenblatt:

regulatory@millefiorimilano.com

1.4 Notrufnummer

Vergiftungsinformationszentrale **+43 1 40 6 43 43**

Gesundheit Österreich GmbH

Stubenring 6, 1010 Wien

Abschnitt 2: GEFAHRENIDENTIFIZIERUNG



2.1 Einstufung des Stoffes oder Gemisches

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Entzündbare Flüssigkeit 2

Augenreizung 2

Unerwünschte physikalisch-chemische Wirkungen, Auswirkungen auf die menschliche Gesundheit und die Umwelt:

Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

Verursacht schwere Augenreizung

Keine weiteren Gefahren

2.2 Kennzeichnungselemente

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Gefahrensymbole und Signalwort



Gefahr

Warnhinweise

H225

Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe

H319

Verursacht schwere Augenreizungen.

Sicherheitshinweise

P101

Falls ärztliche Hilfe erforderlich ist, die Verpackung oder das Etikett bereithalten.

P102

Außerhalb der Reichweite von Kindern aufbewahren

P210

Von Hitze, heißen Oberflächen, Funken, offenem Feuer und anderen Zündquellen fernhalten. Rauchen verboten.

P305+P351+P338

BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser spülen. Getragene Kontaktlinsen entfernen, sofern dies problemlos möglich ist. Weiter spülen.

P337 + P313

Bei Hautreizungen oder Hautausschlag: Ärztlichen Rat einholen bzw. ärztliche Hilfe in Anspruch nehmen.

P501

Den Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften entsorgen.

Besondere Bestimmungen:

EUH208

Enthält 1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-

PACK2 Naphthyl)ethan-1-on. Kann allergische Reaktionen hervorrufen.
 Die Verpackung muss mit taktilen Gefahrenkennzeichnungen für
 Blinde versehen sein.
 Eindeutige DX00-H0X7-1000-XPF6
 Identifikator
 Rezepturen (UFI):

Besondere Bestimmungen gemäß Anhang XVII der REACH-Verordnung und nachfolgenden Änderungen und Ergänzungen

Keine

2.3 Sonstige Gefahren

Keine PBT-, vPvB-Stoffe oder endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von $\geq 0,1$ %.

Sonstige Gefahren: Keine sonstigen Gefahren

Abschnitt 3: ZUSAMMENSETZUNG/ANGABEN ZU DEN BESTANDTEILEN

3.1 Stoffe

Wird nicht verwendet

3.2 Gemische

Bezeichnung des Gemisches: FRAGRANCE DIFFUSER AMBRA & ROSA

Gefährliche Inhaltsstoffe im Sinne der CLP-Verordnung und der damit verbundenen Einstufung:

Menge	Bezeichnung	Identifikations-Nr.	Einstufung	Registrierung-Nr.	Materialeigenschaften
≥ 70 – < 80 %	Ethanol, Ethylalkohol	CAS: 64-17-5 EG: 200-578-6 Index: 603-002-00-5	Entzündbare Flüssigkeit 2, H225, reizt die Augen 2, H319 Spezifische Konzentrationsgrenzwerte: C ≥ 50 % Reizt die Augen 2, H319	01-2119457610- 43-XXXX	

$\geq 1 - < 2,5 \%$	3-Methoxy-3-methylbutan-1-ol	CAS: 56539-66-3 EG: 260-252-4	Reizt die Augen 2, H319	01-2119976333- 33-XXXX
$\geq 0,1 - < 0,25 \%$	1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-Naphthyl)ethan-1-on	CAS: 54464-57-2 EG: 259-174-3	Reizt die Haut 2, H315, Hautsensibilisierung 1, H317, aquatische Umwelt, chronische Wirkung 2, H411	

Abschnitt 4: ERSTE-HILFE-MAßNAHMEN

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Nach Hautkontakt	Kontaminierte Kleidung sofort ausziehen. Körperteile, die mit dem Produkt in Kontakt gekommen sind oder bei denen ein Verdacht darauf besteht, müssen sofort mit reichlich fließendem Wasser und gegebenenfalls Seife abgespült werden. Den Körper gründlich (unter der Dusche oder in der Badewanne) waschen. Kontaminierte Kleidung sofort entfernen und sicher entsorgen. Beim Hautkontakt sofort mit Seife und reichlich Wasser abwaschen.
Bei Kontakt mit den Augen	Beim Kontakt mit den Augen mit Wasser ausspülen. Die Augenlider geöffnet halten. Ausreichend lange spülen. Anschließend unverzüglich einen Augenarzt aufsuchen. Das nicht betroffene Auge schützen.
Bei Verschlucken	Kein Erbrechen herbeiführen. Einen Arzt aufsuchen und ihm das Sicherheitsdatenblatt sowie die Gefahrenkennzeichnung vorlegen.
Nach Einatmen	Die betroffene Person an die frische Luft bringen und sie warm und ruhig halten.

4.2 Wichtigste Symptome und Wirkungen, sowohl akute als auch verzögerte

Augenreizung

Augenschäden

4.3 Hinweis auf die Notwendigkeit sofortiger ärztlicher Hilfe und besonderer Behandlung

Bei einem Unfall oder Unwohlsein sofort ärztliche Hilfe hinzuziehen (wenn möglich, die Gebrauchsanweisung oder das Sicherheitsdatenblatt vorlegen).

Abschnitt 5: BRANDBEKÄMPFUNGSMABNAHMEN

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel.

CO₂-Feuerlöscher oder Trockenchemikalien-Feuerlöscher.

Löschmittel, die aus Sicherheitsgründen nicht verwendet werden dürfen:

Keine besonderen.

5.2 Besondere Gefahren, die von dem Stoff oder dem Gemisch ausgehen

Die bei einer Explosion und Verbrennung entstehenden Dämpfe nicht einatmen.

Bei der Verbrennung entsteht dichter Rauch.

5.3 Hinweise für die Feuerwehr

Ein geeignetes Atemschutzgerät tragen.

Kontaminiertes Löschwasser getrennt auffangen. Darf nicht in die Kanalisation gelangen.

Sofern dies sicher möglich ist, unbeschädigte Behälter aus dem unmittelbaren Gefahrenbereich entfernen.

Abschnitt 6: MAßNAHMEN BEI UNBEABSICHTIGTER FREISETZUNG

6.1 Persönliche Sicherheitsmaßnahmen, Schutzausrüstung und Notfallmaßnahmen

Für Personal, das keine Rettungskräfte sind

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

Alle Zündquellen entfernen.

Die Personen in Sicherheit bringen.

Schutzmaßnahmen unter den Punkten 7 und 8 in Betracht ziehen.

Für Rettungskräfte:

Persönliche Schutzausrüstung tragen.

6.2 Maßnahmen zum Schutz der Umwelt

Das Eindringen in den Boden/das Grundwasser verhindern. Das Eindringen in Oberflächengewässer oder in die Kanalisation verhindern.

Kontaminiertes Waschwasser auffangen und entsorgen.

Im Falle eines Gasaustritts oder des Eindringens in Gewässer, den Boden oder die Kanalisation die zuständigen Behörden benachrichtigen.

Geeignetes Aufnahmematerial: Absorptionsmittel, organisches Material, Sand.

6.3 Maßnahmen und Materialien zur Eindämmung und Reinigung

Geeignetes Material zum Auffangen: Absorptionsmittel, organisches Material, Sand.

Mit Wasser reichlich abwaschen.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Auch Abschnitte 8 und 13 in Betracht ziehen.

Abschnitt 7: HANDHABUNG UND LAGERUNG

7.1. Maßnahmen zur sicheren Handhabung

Haut- und Augenkontakt sowie das Einatmen von Dämpfen und Nebel vermeiden.

Leere Behälter erst, nachdem sie gereinigt wurden, verwenden.

Vor dem Umfüllen sicherstellen, dass sich keine Rückstände von unverträglichen Stoffen in den Behältern befinden.

Auch Abschnitt 8 mit den empfohlenen Schutzausrüstungen in Betracht ziehen.

Hinweise zur allgemeinen Arbeitshygiene:

Kontaminierte Kleidung sollte vor dem Betreten von Essensbereichen ausgezogen werden.

Während der Arbeit nicht essen oder trinken.

7.2 Bedingungen für die sichere Lagerung, einschließlich etwaiger Unverträglichkeiten

Bei einer Temperatur von bis zu 20 °C lagern. Außerhalb der Reichweite von offenem Feuer und Wärmequellen aufbewahren. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Von offenem Feuer, Funken und Wärmequellen fernhalten. Direkte Sonneneinstrahlung vermeiden.

Unverträgliche Materialien:

Keine spezifischen.

Anweisungen für Lagerräume:

Kühl und ausreichend belüftet.

7.3 Spezifische Endanwendung

Nichts Konkretes

Branchenspezifische Lösungen:

Nichts Konkretes

CAS-Nr.: 64-17-5

Expositionsweg: Mensch, Verschlucken.
Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Wirkungen.
Verbraucher: 87 mg/kg/Tag

Expositionsweg: Mensch, Einatmen.
Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Wirkungen.
Verbraucher: 114 mg/m³

Expositionsweg: Mensch, Haut.
Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Wirkungen.
Verbraucher: 206 mg/kg

Expositionsweg: Mensch, Einatmen.
Expositionshäufigkeit: Kurzfristig, lokale Wirkungen.
Arbeitnehmer: 1900 mg/m³

Expositionsweg: Mensch, Einatmen.
Expositionshäufigkeit: Langfristig, systemische Wirkungen.
Arbeitnehmer: 950 mg/kg

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on

CAS-Nr.: 54464-57-2

Expositionsweg: Mensch, Haut.
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitige, systemische Wirkungen.
Arbeitnehmer: 1,73 mg/kg

Expositionsweg: Mensch, Einatmen.
Expositionshäufigkeit: Kurzzeitig, systemische Wirkungen.
Arbeitnehmer: 1,76 mg/kg

8.2 Expositionskontrolle

Augenschutz:	Tragen Sie eine dicht anliegende Schutzbrille, tragen Sie keine Kontaktlinsen.
Hautschutz:	Für den normalen Gebrauch sind keine besonderen Maßnahmen erforderlich.
Handschutz:	Schutzhandschuhe, die umfassenden Schutz bieten, z. B. aus PVC, Neopren oder Gummi tragen.
Atemschutz:	Wird nicht verwendet
Thermische Gefahren:	Wird nicht verwendet
Umweltkontrolle Exposition:	Wird nicht verwendet
Hygienische und technische Maßnahmen:	Wird nicht verwendet

Abschnitt 9: PHYSIKALISCHE UND CHEMISCHE EIGENSCHAFTEN

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand:	Flüssigkeit
Farbe:	farblos
Geruch:	charakteristisch
pH-Wert:	6,00
Kinematische Viskosität:	Wird nicht verwendet
Schmelztemperatur/	Wird nicht verwendet

Gefrierpunkt:	
Siedepunkt oder Anfangssiedepunkt und Siedebereich:	78 °C Ethanol
Flammpunkt:	<23 °C
Untere und obere Explosionsgrenze:	Wird nicht verwendet
Relative Dampfdichte:	Wird nicht verwendet
Dampfdruck:	Wird nicht verwendet
Dichte und/oder relative Dichte:	0,82 g/cm ³ berechnet
Löslichkeit in Wasser:	Löslich
Löslichkeit in Öl:	Wird nicht verwendet
Verteilungskoeffizient n-Oktanol/Wasser (logarithmischer Wert):	Wird nicht verwendet
Selbstentzündungstemperatur:	363,00 °C in Ethanol
Zersetzungstemperatur:	Wird nicht verwendet
Entflammbarkeit:	Das Produkt ist klassifiziert als Entzündbare Flüssigkeiten 2
H225	
Flüchtige organische Verbindungen – VOC	77,07 %
Partikelcharakteristik:	
Partikelgröße:	Wird nicht verwendet

9.2 Sonstige Angaben

Keine weiteren relevanten Informationen.

Abschnitt 10: STABILITÄT UND REAKTIVITÄT

10.1 Reaktivität

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.2 Chemische Stabilität

Keine Daten verfügbar.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Keine.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Unter normalen Bedingungen stabil.

10.5 Unverträgliche Stoffe

Kontakt mit brennbaren Stoffen vermeiden. Das Produkt kann sich entzünden.

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine.

Abschnitt 11: TOXIKOLOGISCHE ANGABEN

11.1 Angaben zu den Gefahrenklassen gemäß der Definition in der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Toxikologische Informationen zum Präparat

a) Akute Toxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
b) Ätzende/reizende Wirkung auf die Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
c) Schwere Augenschäden/Augenreizung	Das Produkt ist eingestuft als: Reizt die Augen. 2(H319)
d) Sensibilisierung der Atemwege oder der Haut	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

e) Keimzellmutagenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
f) Karzinogenität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
g) Reproduktionstoxizität	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
h) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – einmalige Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
i) Spezifische Zielorgan-Toxizität (STOT) – wiederholte Exposition	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt
j) Aspirationsgefahr	Nicht eingestuft Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt

11.2 Informationen zu weiteren Gefahren

Eigenschaften von endokrinen Disruptoren:

Keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden.

Abschnitt 12: ÖKOLOGISCHE INFORMATIONEN

12.1. Toxizität

Die richtigen Arbeitsverfahren beachten, damit das Produkt nicht in die Umwelt gelangt.

Ökotoxikologische Informationen:

Liste der ökotoxikologischen Eigenschaften des Produkts

Ethanol; Ethylalkohol

CAS: 64-17-5

a) Akute Toxizität in der aquatischen Umwelt: LC50 Fische Pimephales promelas > 13.500 mg/l 96 Stunden

- a) Akute Toxizität in der aquatischen Umwelt: EC50 *Daphnia magna* = 12.340 mg/l 48 Stunden
- b) Chronische Toxizität in der aquatischen Umwelt: NOEC *Daphnia magna* > 10 mg/l 21 Tage
- b) Chronische Toxizität in der aquatischen Umwelt: NOEC Algen *Skeletonema costatum* = 3240 mg/l

1-(1,2,3,4,5,6,7,8-Octahydro-2,3,8,8-tetramethyl-2-naphthyl)ethan-1-on

CAS: 54464-57-2

- a) Akute Toxizität in der aquatischen Umwelt: LC50 Fische *Lepomis macrochirus* = 1,3 mg/l 96 Stunden – OECD-Testmethode 203
- a) Akute Toxizität in der aquatischen Umwelt: EC50 *Daphnia magna* = 1,38 mg/l 48 Stunden – OECD-Testmethode 202
- a) Akute Toxizität in der aquatischen Umwelt: EC50 Algen *Desmodesmus subspicatus* = 2,6 mg/l 72 Stunden – OECD-Testmethode 201

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Wird nicht verwendet

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Ethanol, Ethylalkohol

CAS: 64-17-5

Test: Kow – Verteilungskoeffizient, Wert: = -0,350

12.4 Mobilität im Boden

Wird nicht verwendet

12.5 Ergebnisse der PBT- (persistent, bioakkumulierbar und toxisch) und vPvB- (sehr persistent und sehr bioakkumulierbar) Bewertung

Es sind keine PBT- oder vPvB-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden

12.6 Eigenschaften von endokrinen Disruptoren

Es sind keine endokrinen Disruptoren in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden

12.7 Sonstige schädliche Wirkungen

Wird nicht verwendet

Abschnitt 13: MAßNAHMEN ZUR ENTSORGUNG

13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung

Wenn möglich, das Produkt verwerten. An zugelassene Entsorgungsanlagen oder zur Verbrennung unter kontrollierten Bedingungen weiterleiten. Dabei die geltenden lokalen und nationalen Vorschriften einhalten.

Abschnitt 14: ANGABEN ZUM TRANSPORT



14.1 UN-Nummer oder Identifikationsnummer

1266

14.2 Korrekte UN-Beförderungsbezeichnung

ADR – Beförderungsbezeichnung: PARFÜMERIEPRODUKTE mit brennbaren Lösungsmitteln (Dampfdruck bei 50 °C über 110 kPa)

IATA – Beförderungsbezeichnung: PARFÜMERIEPRODUKTE mit brennbaren Lösungsmitteln

IMDG – Beförderungsbezeichnung: PARFÜMERIEPRODUKTE mit brennbaren Lösungsmitteln

14.3 Gefahrgutklasse(n) für den Transport

ADR – Klasse: 3

IATA – Klasse: 3

IMDG – Klasse: 3

14.4 Verpackungsgruppe

ADR – Verpackungsgruppe: II

IATA – Verpackungsgruppe: II

IMDG – Verpackungsgruppe: II

14.5 Gefahr für die Umwelt

Menge toxischer Bestandteile: 0,00
Menge hochtoxischer Bestandteile: 0,00
Meeresverschmutzender Stoff: Nein
Umweltschädlicher Stoff: Nein
IMDG-EMS: F-E, S-D

14.6 Besondere Sicherheitsmaßnahmen für den Anwender

Straßen- und Schienenverkehr (ADR-RID):

ADR – Kennzeichnung: 3
ADR – Gefahrenidentifikationsnummer: 33
ADR – Besondere Vorschriften: 163 640C
ADR – Beförderungskategorie (Tunnelbeschränkungscode): 2 (D/E)

Lufttransport (IATA):

IATA – Passagierflugzeug: 353
IATA – Frachtflugzeug: 364
IATA – Kennzeichnung: 3
IATA – Kennzeichnung: 3
IATA – Sekundäre Gefahren: –
IATA – Erg: 3L
IATA – Besondere Bestimmungen: A3 A72

Seetransport (IMDG):

IMDG – Lagerung und Handhabung: Kategorie B
IMDG – Trennung: –
IMDG – Sekundäre Gefahren: –
IMDG – Besondere Bestimmungen: 163

14.7 Seetransport von Massengut gemäß den IMO-Vorschriften

Wird nicht verwendet.

Abschnitt 15: REGULATORISCHE INFORMATIONEN

15.1. Stoff- oder gemischspezifische Vorschriften/Rechtsvorschriften in den Bereichen Sicherheit, Gesundheit und Umwelt

Richtlinie 98/24/EG (Gefahren durch chemische Arbeitsstoffe am Arbeitsplatz)

Richtlinie 2000/39/EG (Grenzwerte für die Exposition am Arbeitsplatz)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP)

Verordnung (EG) Nr. 790/2009 (ATP 1 CLP) und (EU) Nr. 758/2013

Verordnung (EU) Nr. 286/2011 (ATP 2 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 618/2012 (ATP 3 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 487/2013 (ATP 4 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 944/2013 (ATP 5 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 605/2014 (ATP 6 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2015/1221 (ATP 7 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/918 (ATP 8 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2016/1179 (ATP 9 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2017/776 (ATP 10 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/669 (ATP 11 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2018/1480 (ATP 13 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2019/521 (ATP 12 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/217 (ATP 14 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/1182 (ATP 15 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/643 (ATP 16 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2021/849 (ATP 17 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2022/692 (ATP 18 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/707

Verordnung (EU) Nr. 2023/1434 (ATP 19 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2023/1435 (ATP 20 CLP)

Verordnung (EU) Nr. 2020/878

Beschränkungen in Bezug auf das Produkt oder die darin enthaltenen Stoffe gemäß Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH) und nachfolgenden Änderungen:

Beschränkungen für das Produkt: 3, 40

Beschränkungen für enthaltene Stoffe: 75

Bestimmungen gemäß der EU-Richtlinie 2012/18 (Seveso III):

Seveso-III-Kategorie gemäß Anhang 1, Teil 1	Schwellenwert der unteren Stufe (Tonnen)	Schwellenwert der höheren Stufe (Tonnen)
Das Produkt gehört zur Kategorie: PSc	5000	50000

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 (PIC-Verordnung)

Es sind keine Stoffe aufgeführt

Deutsche Wassergefährdungsklasse

Klasse 3: besonders gefährlich.

SVHC-Stoffe:

Keine SVHC-Stoffe in einer Konzentration von $\geq 0,1$ % vorhanden

15.2. Chemische Stoffsicherheitsbeurteilung

Für das Gemisch wurde keine chemische Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

Abschnitt 16: SONSTIGE ANGABEN

Code	Beschreibung
H225	Hochentzündliche Flüssigkeit und Dämpfe.
H315	Reizt die Haut.
H317	Kann eine allergische Hautreaktion auslösen.
H319	Verursacht schwere Augenreizungen.
H411	Giftig für Wasserorganismen mit langfristigen Auswirkungen.

Code	Klasse und Gefahrenkategorie	Beschreibung
2.6/2	Flam. Liq. 2	Entzündbare Flüssigkeit, Kategorie 2
3.2/2	Hautreizung 2	Hautreizung, Kategorie 2
3.3/2	Augenreizung 2	Augenreizung, Kategorie 2
3.4.2/1	Hautsensibilisierung 1	Hautsensibilisierung, Kategorie 1
4.1/C2	Chronische Wassergefährdung 2	Chronische (langfristige) Gefahr für die aquatische Umwelt, Kategorie 2

Einstufung und Verfahren zur Ableitung der Einstufung von Gemischen gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Einstufung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008	Einstufungsverfahren
Flam. Liq. 2, H225 (entzündbare Flüssigkeit)	Auf der Grundlage von Testdaten
Eye Irrit. 2, H319 (reizt die Augen)	Berechnungsmethode

Dieses Dokument wurde von einer kompetenten Person erstellt, die eine entsprechende Schulung absolviert hat.

Wichtigste bibliografische Quellen:

ECDIN – Netzwerk für Daten und Informationen über Umweltchemikalien – Gemeinsame Forschungsstelle, Kommission der Europäischen Gemeinschaften

SAX GEFÄHRLICHE EIGENSCHAFTEN VON INDUSTRIEMATERIALIEN – Achte Auflage – Van Nostrand Reinold

Die in diesem Dokument enthaltenen Informationen basieren auf unserem Kenntnisstand zum oben genannten Datum. Sie beziehen sich ausschließlich auf das genannte Produkt und stellen keine Garantie für eine bestimmte Qualität dar.

Es liegt in der Verantwortung des Anwenders, sicherzustellen, dass diese Informationen für die beabsichtigte konkrete Verwendung geeignet und vollständig sind.

Dieses Sicherheitsdatenblatt hebt alle früheren Ausgaben auf und ersetzt sie.

Erläuterungen zu den im Sicherheitsdatenblatt verwendeten Abkürzungen und Akronymen:

ACGIH	American Conference of Governmental Industrial Hygienists	Amerikanische Konferenz der staatlichen Arbeitshygieniker
ADR	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Road	Europäisches Übereinkommen über den internationalen Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AND	European Agreement concerning the International Carriage of Dangerous Goods by Inland Waterways	Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen
ATE	Acute Toxicity Estimate	Schätzung der akuten Toxizität
ATEmix	Acute toxicity Estimate (Mixtures)	Schätzung der akuten Toxizität (Gemische)
BCF	Biological Concentration Factor	Biologischer Konzentrationsfaktor
BEI	Biological Exposure Index	Biologischer Expositionsindex
BOD	Biochemical Oxygen Demand	Biochemischer Sauerstoffbedarf
CAS	Chemical Abstracts Service (Division of the American Chemical Society)	Chemical Abstracts Service (Abteilung der American Chemical Society)
CAV	Poison Center	Toxikologisches Zentrum
CE	European Community	Europäische Gemeinschaft
CLP	Classification, Labeling, Packaging	Einstufung, Kennzeichnung, Verpackung
CMR	Carcinogenic, Mutagenic and Reprotoxic	Karzinogen, mutagen und reproduktionstoxisch
COD	Chemical Oxygen Demand	Chemischer Sauerstoffbedarf
VOC	Volatile Organic Compound	Flüchtige organische Verbindung
CSA	Chemical Safety Assessment	Chemische Sicherheitsbewertung
CSR	Chemical Safety Report	Bericht zur chemischen Sicherheit
DMEL	Derived Minimal Effect Level	Abgeleiteter minimaler Wirkungswert
DNEL	Derived No-Effect-Level	Abgeleiteter Wert, bei dem keine Wirkung auftritt
DPD	Dangerous Preparations Directive	Richtlinie über gefährliche Zubereitungen
DSD	Dangerous Substances Directive	Richtlinie über gefährliche Stoffe
EC50	Half Maximal Effective Concentration	Die Hälfte der maximalen wirksamen Konzentration
ECHA	European Chemicals Agency	Europäische Chemikalienagentur
EINECS	European Inventory of Existing Commercial Chemical Substances	Europäisches Verzeichnis der auf dem Markt befindlichen chemischen Stoffe
ES	Exposure Scenario	Expositionsszenario
GefStoffVO	Ordinance on Hazardous Substances, Germany	Verordnung über gefährliche Stoffe, Deutschland
GHS	Globally Harmonized System of Classification and Labeling of Chemicals	Global harmonisiertes System zur Einstufung und Kennzeichnung von Chemikalien
IARC	International Agency for Research on Cancer	Internationale Agentur für Krebsforschung
IATA	International Air Transport Association	Internationaler Luftverkehrsverband
IATA-DGR	Dangerous Goods Regulation by the "International Air Transport Association" (IATA)	Verordnung über gefährliche Güter, herausgegeben von der „International Air Transport Association“ (IATA)
IC50	half maximal inhibitory concentration	Halbmaximale Hemmkonzentration

ICAO	International Civil Aviation Organization	Internationale Zivilluftfahrt-Organisation
ICAO-TI:	Technical Instructions by the "International Civil Aviation Organization" (ICAO)	Technische Anweisungen der „Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation“ (ICAO)
IMDG	International Maritime Code for Dangerous Goods	Internationaler Seeverkehrscode für gefährliche Güter
INCI	International Nomenclature of Cosmetic Ingredients	Internationale Nomenklatur für kosmetische Inhaltsstoffe
IRCCS	Scientific Institute for Research, Hospitalization and Health Care	Wissenschaftliches Institut für Forschung, stationäre Behandlung und Gesundheitsversorgung
KAFH	Keep Away From Heat	Von Hitze fernhalten
KSt	Explosion coefficient	Explosionskoeffizient
LC50	Lethal concentration, for 50 percent of test population	Tödliche Konzentration für 50 Prozent der Testpopulation
LD50	Lethal dose, for 50 percent of test population	Tödliche Dosis für 50 Prozent der Testpopulation
LDLo	Lethal Dose Low	Niedrige tödliche Dosis
N.A.	Not Applicable	Nichtzutreffend
N/A	Not Applicable	Nichtzutreffend
N/D	Not defined / Not available	Nicht definiert / Nicht verfügbar
NA	Not available	Nicht verfügbar
NIOSH	National Institute for Occupational Safety and Health	Nationales Institut für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
NOAEL	No Observed Adverse Effect Level	Konzentration, bei der keine schädlichen Auswirkungen beobachtet werden
OSHA	Occupational Safety and Health Administration	Behörde für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz
PBT	Persistent, Bio-accumulative and Toxic	Persistent, bioakkumulierbar und toxisch
PGK	Packaging Instruction	Verpackungsanweisungen
PNEC	Predicted No Effect Concentration	Voraussichtliche Konzentration ohne Wirkung
PSG	Passengers	Passagiere
RID	Regulation Concerning the International Transport of Dangerous Goods by Rail	Verordnung über die internationale Beförderung gefährlicher Güter mit der Eisenbahn
STEL	Short Term Exposure Limit	Kurzzeit-Expositionsgrenzwert
STOT	Specific Target Organ Toxicity	Toxizität für ein spezifisches Zielorgan
TLV	Threshold Limiting Value	Grenzwert
TWATLV	Threshold Limit Value for the Time Weighted Average 8-hour day. (ACGIH Standard)	Schwellengrenzwert für den zeitgewichteten Mittelwert eines 8-Stunden-Tages. (ACGIH-Standard)
vPvB	Very Persistent, Very Bio-accumulative	Sehr persistent, sehr bioakkumulierbar
WGK	German Water Hazard Class	Deutsche Wassergefährdungsklasse

